

Abrechnung von Mehr- und Mindermengen gemäß § 13 III StromNZV

Für die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen nach dem Standardlastprofilverfahren wird der unter folgenden Link:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

vom BDEW veröffentlichte Mehr- und Mindermengen-Preis herangezogen.

Für Lieferung und Gutschrift wird der gleiche Preis angesetzt.